



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 20.08.2018

Sanierungsbedarf an staatlichen Museen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß ist der Sanierungsbedarf an den einzelnen bayerischen Museen (bitte für jedes Museum einzeln den konkreten Bedarf angeben)?
 - 2.1 Welche Kosten sind dafür im Einzelnen veranschlagt?
 - 2.2 Wie hoch ist die Beteiligung der Kommunen?
- 3.1 Welche konkreten Sanierungen werden in den kommenden Jahren wo durchgeführt?
- 3.2 Für welche Sanierungsnotwendigkeiten existieren gegenwärtig noch keine Durchführungsplanungen?
4. Nach welchen Kriterien wird die Verteilung der Gelder an die einzelnen Museen entschieden?
5. In welchen Museen ist nicht flächendeckend Barrierefreiheit gewährleistet?
- 6.1 Welche Mittel standen zur Sanierung der staatlichen Museen seit 2008 zur Verfügung (bitte nach Jahren und Museen, nach Soll und Ist aufschlüsseln?)
- 6.2 Welche Mittel stehen im aktuellen Staatshaushalt zur Sanierung von bayerischen Museen zur Verfügung?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**
vom 17.09.2018

Vorbemerkung:

Um eine klare Abgrenzung zu ermöglichen, bezieht sich die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf die staatlichen Museen im Kunstbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK).

Der Begriff „Sanierung“ umfasst eine große Bandbreite baulicher Schäden, angefangen z.B. von einem leichten Schimmelpilzbefall oder isolierten Feuchtstellen bis hin zu komplexen Schäden an Betonkonstruktionen. Der richtige Umgang damit kann je nach Umfang, Schweregrad und Kostenintensität von der einfachen Bauunterhaltsmaßnahme über Kleine Baumaßnahmen bis hin zu Großen Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 1 Mio. Euro reichen.

Gleichzeitig können Bauunterhalts-, Kleine und Große Baumaßnahmen nicht nur der reinen Sanierung, sondern auch der Renovierung (Schwerpunkt liegt bei Erneuerungen und Anpassungen an z. B. veränderte fachliche Bedürfnisse) oder Modernisierung (vorhandener Gebäudezustand soll auf den aktuell geforderten „Soll-Zustand“ gebracht werden, z. B. Wärme-, Feuchte-, Schall- oder Brandschutz) dienen.

Dabei sind nicht nur die Übergänge zwischen diesen baulichen Aspekten fließend, sondern es vermischen sich meistens bei ein und derselben Maßnahme mehrere dieser Aspekte. Größere Maßnahmen im Altbestand erstrecken sich meistens über viele Jahre. Bei ihnen erfolgt in der Regel neben einer Sanierung als reiner „Reparatur“ die Erneuerung der Gebäudesubstanz funktional und wirtschaftlich in Verbindung mit einer Modernisierung bzw. durch über die Sanierung hinausgehende Investitionen, z. B. durch Anpassung der Gebäude

- an den neuesten Stand der Technik,
- an geänderte Anforderungen der Nutzer im Ausstellungsbetrieb,
- zur Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit oder
- zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Eine auf Sanierungen isolierte Betrachtung wie in Frage 1 erbeten ist daher bei einer insgesamt einheitlichen Baumaßnahme, bei der mehrere Zwecke zugleich erreicht werden, nicht möglich.

1. **Wie groß ist der Sanierungsbedarf an den einzelnen bayerischen Museen (bitte für jedes Museum einzeln den konkreten Bedarf angeben)?**

Die beigefügte Anlage 1 enthält die im Haushalt des Freistaates Bayern als Große Baumaßnahmen veranschlagten Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Museen des Kunst-

bereichs des StMWK, die sich bereits in der Planung oder Bauausführung bzw. Abfinanzierung befinden, unter Angabe

- der Schätzkosten,
- der ggf. in der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) festgesetzten Kosten,
- des Verfahrensstandes (lfP = Laufende Planung/HU-Bau-Erstellung, lfM = Bauausführung bzw. Abfinanzierung),
- der Ist-Ausgaben zum Stand 31.12.2017 sowie
- des voraussichtlichen Bedarfs der aufgelisteten Maßnahmen ab 2019.

Bei den angegebenen Schätzkosten ist zu berücksichtigen, dass Baupreissteigerungen sowohl gesamtwirtschaftlich als auch konjunkturell bedingt sind und daher die künftige Baupreisentwicklung nicht prognostiziert werden kann.

2.1 Welche Kosten sind dafür im Einzelnen veranschlagt?

Zu Frage 2.1 siehe Antwort zu Frage 1.

2.2 Wie hoch ist die Beteiligung der Kommunen?

Bei Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Museen erfolgt in der Regel keine finanzielle Beteiligung der Kommunen.

3.1 Welche konkreten Sanierungen werden in den kommenden Jahren wo durchgeführt?

Die beigefügte Anlage 2 enthält die Sanierungsmaßnahmen in der Anlage S des Epl. 15, für die noch kein Planungsauftrag erteilt worden ist, und stellt eine Momentaufnahme dar. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Baumittel nach fachlicher Prioritätensetzung. Dabei steht die Baudurchführung – insbesondere der noch nicht bereits im Bau befindlichen Maßnahmen – unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen durch den Landtag bewilligt werden. Bei den Baumaßnahmen, die sich noch nicht in Ausführung befinden, ist ferner Voraussetzung für die Realisierung, dass die Gesamtkosten zu gegebener Zeit durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags genehmigt werden und der Planungstitel in einen Bautitel umgewandelt wird. Die Angabe konkreter Zeiträume für die Umsetzung der aktuellen und geplanten Maßnahmen ist daher nicht möglich. Die Staatsregierung strebt bei allen laufenden und anstehenden Baumaßnahmen an staatlichen Museen eine zügige Umsetzung an. Da der Erhalt der staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen jedoch eine staatliche Daueraufgabe darstellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich gesetzte Prioritäten und finanzwirtschaftliche Gegebenheiten ändern. Allgemein lassen sich im komplexen Gefüge der Planung und Durchführung einer Baumaßnahme mitunter Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Terminplanung nicht vermeiden. Schleppende oder mangelhafte Firmenleistungen, Schadensfälle während der Baudurchführung und Firmeninsolvenzen können zu einem Verzug führen. In Zeiten guter Baukonjunktur ist ein Anstieg von Störungen und Verzögerungen

bei der Baudurchführung sowie den Leistungen der beauftragten Planungs- und Ingenieurbüros zu verzeichnen.

3.2 Für welche Sanierungsnotwendigkeiten existieren gegenwärtig noch keine Durchführungsplanungen?

Zu Frage 3.2 siehe Antwort zu Frage 3.1.

4. Nach welchen Kriterien wird die Verteilung der Gelder an die einzelnen Museen entschieden?

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Baumittel nach fachlicher Prioritätensetzung. Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird ergänzend verwiesen.

5. In welchen Museen ist nicht flächendeckend Barrierefreiheit gewährleistet?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3.1 erwähnt, stellt die bauliche Ertüchtigung vorhandener Gebäude eine niemals endgültig abgeschlossene Daueraufgabe dar. Das gilt auch für die Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Die Belange der Barrierefreiheit werden im Baubereich sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen berücksichtigt. Die Staatsbauverwaltung hat dazu bereits zum 01.01.2012 im staatlichen Hochbau das „Audit Barrierefreies Bauen“ eingeführt, welches als Qualitätssicherungsverfahren auf Basis der gesetzlichen Regelwerke die Einhaltung der Belange des barrierefreien Bauens einer gewissenhaften Prüfung unterzieht und von den staatlichen Bauämtern verpflichtend bei allen staatlichen Baumaßnahmen anzuwenden ist. Daneben gibt es im vorhandenen großen Bestand an Museumsgebäuden insbesondere aufgrund sich ändernder Anforderungen und Bedürfnisse neue Anforderungen an die Barrierefreiheit, die fortlaufende Anstrengungen zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich machen.

6.1 Welche Mittel standen zur Sanierung der staatlichen Museen seit 2008 zur Verfügung (bitte nach Jahren und Museen, nach Soll und Ist aufschlüsseln?)

Die Ausgabemittel für den staatlichen Hochbau im Geschäftsbereich des StMWK sind in der Anlage S zum Epl. 15 veranschlagt. Eine Unterscheidung zwischen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wird nicht getroffen (vgl. auch Antwort zu Frage 1). Aus diesem Grund gibt es für Sanierungsmaßnahmen keine Soll-Zahlen. Eine Übersicht über die in den Jahren 2008 bis 2018 im Geschäftsbereich des StMWK für Große Baumaßnahmen insgesamt zur Verfügung gestellten Ausgabemittel findet sich in Anlage 3.

Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorzunehmenden Dotierungen bei den einzelnen Vorhaben werden entsprechend den von der Bauverwaltung ermittelten Bedarfsprognosen vorgenommen in dem Bewusstsein, dass der tatsächliche Mittelabfluss im darauffolgenden Doppelhaushalt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren wie beispielsweise Bauverzögerungen aufgrund von Firmeninsol-

venzen und dgl. abhängen wird. Anhand der in Nr. 2 der Vorbemerkungen zur Anlage S festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist es möglich, bei den dotierten Ansätzen so nachzujustieren, wie es der tatsächliche Bauablauf erfordert, und die auftretenden Mehr- oder Minderausgaben bei den einzelnen Vorhaben mittels Umschichtungen auszugleichen.

Die Ist-Ausgaben für Große Baumaßnahmen der staatlichen Museen in den Jahren 2008 bis 2017 ergeben sich ebenfalls aus Anlage 3.

6.2 Welche Mittel stehen im aktuellen Staatshaushalt zur Sanierung von bayerischen Museen zur Verfügung?

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für den Geschäftsbereich des StMWK Ausgabemittel i. H. v. 413.809,4 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt (siehe auch Antwort zu Frage 6.1 und Anlage 3).

								Anlage 1
Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD								
Sanierungsbedarf an staatlichen Museen								
								Beträge in Tsd. €
Kap.	Tit.	Nutzer	Maßnahmenbezeichnung	Stand	Schätzkosten	HU-Baukosten	Istausgaben bis 31.12.2017	voraussichtlicher Restfinanzierungsbedarf ab 2019
1570	71001	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung der Alten Pinakothek in München	IfM	51.100,0	50.547,0	48.255,4	244,6
1570	71025	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung der Neuen Pinakothek in München, z.T. Planung (bisher 3 TBM freigegeben)	IfP	80.000,0	11.130,0	11.942,1	65.057,9
1570	71031	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung in Ausstellungsräumen und Überdachung des Innenhofes der Gebäude der Staatl. Antikensammlung	IfM	15.000,0	1.493,0	1.492,8	13.307,2
1570	71033	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung der Archäologischen Staatssammlung	IfM	43.500,0	43.500,0	6.525,9	31.974,1
1570	71051	Staatl. Museen u Sammlg	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 1. BA	IfM	56.768,4	56.768,4	56.548,8	169,6
1570	71065	Staatl. Museen u Sammlg	Sanierung der Glyptothek	IfM	18.200,0	18.200,0	1.352,4	16.147,6

Kap.	Tit.	Nutzer	Maßnahmenbezeichnung	Stand	Schätz- kosten	HU-Bau- Kosten	Istausgaben bis 31.12.2017	voraussichtlicher Restfinanzierungs- bedarf ab 2019
1570	71201	Staatl. Museen u Sammlg	Neues Schloss Ingolstadt: Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums - z. T. Planung - (bisher 1 TBM freigegeben)	lfM	25.000,0	6.360,0	4.253,9	18.896,1
		Summen			289.568,4	187.998,4	130.371,3	145.797,1

			Anlage 2
Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD			
Sanierungsbedarf an staatlichen Museen			
		Anzahl:	2
Kap.	Tit.	Nutzer	Maßnahmenbezeichnung
1570	71105	Staatl. Museen u Sammlg	Museum Fünf Kontinente - 2. Bauabschnitt der energetischen Fassadensanierung, Erneuerung der Brandmeldeanlage, Schaffung von Depotflächen, Sanierung der Sanitäranlagen und Erstellen einer neuen Küche für das Museumscafe - Planung -
1570	71251	Staatl. Museen u Sammlg	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 2. BA - Planung -

Anlage 3

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD
Sanierungsbedarf an staatlichen Museen

In den Jahren 2008-2018 wurden Ausgabemittel in folgender Höhe für große Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des StMWK zur Verfügung gestellt:

in Tsd. €

Ausgabemittel 2008	Ausgabemittel 2009	Ausgabemittel 2010	Ausgabemittel 2011	Ausgabemittel 2012	Ausgabemittel 2013	Ausgabemittel 2014	Ausgabemittel 2015	Ausgabemittel 2016	Ausgabemittel 2017	Ausgabemittel 2018
345.482,6	441.883,7	486.783,5	381.020,0	372.720,0	388.680,0	422.900,0	433.590,0	429.421,1	407.000,0	413.809,4

In den Jahren 2008-2017 wurden Istausgaben in folgender Höhe für große Baumaßnahmen der staatlichen Museen getätigt:

in Tsd. €

Istausgaben 2008	Istausgaben 2009	Istausgaben 2010	Istausgaben 2011	Istausgaben 2012	Istausgaben 2013	Istausgaben 2014	Istausgaben 2015	Istausgaben 2016	Istausgaben 2017
17.816,1	10.409,2	10.077,7	6.502,4	1.396,7	2.397,5	2.683,9	5.398,0	8.228,0	8.205,1